



Erläuterungen

zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Parkgaragen Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob sowie des Parkplatzes St. Jakob vom 13. Oktober 1992 (Parkgaragenverordnung, SG 952.600) Stand: 1. Juli 2007 und
zur Änderung der Tarifordnung betreffend die Parkhäuser Basel-Stadt vom 10. Januar 2006 (SG 952.610) Stand: 1. April 2006

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt bietet der Öffentlichkeit für leichte Motorfahrzeuge (ohne Motorräder) fünf Parkieranlagen an. Es sind dies die vier Innenstadt-Parkhäuser City, Elisabethen, Steinen und St. Jakob, sowie das Parkhaus St. Jakob. Betrieben werden diese unter dem Namen „Parkhäuser Basel-Stadt“ (PHBS) durch das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt).

Seit Mitte 2015 befindet sich das Parkhaus St. Jakob im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Davor wurde das Parkhaus von der Aktiengesellschaft zum St. Jakob betrieben. Aus diesem Grund müssen nebst der Tarifordnung betreffend die Parkhäuser Basel-Stadt (SG 952.610, nachfolgend Tarifordnung) auch die Verordnung über den Betrieb der Parkgaragen Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob sowie des Parkplatzes St. Jakob (Parkgaragenverordnung, SG 952.600) angepasst werden. Allerdings beinhaltet nur die neue Tarifordnung massgebliche Veränderungen. Die Anpassungen in der Parkgaragenverordnung beschränken sich auf das Hinzufügen des Parkhauses St. Jakob.

Die Angebotslage in Basel hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Zwar sind keine relevanten neuen Anlagen hinzugekommen, doch überarbeiteten einige Betreiber ihre Angebote und ihre Tarifstruktur. Die geltende Tarifordnung vom 10. Januar 2006 ist in mehrerer Hinsicht nicht mehr zeitgemäss: einerseits in der hohen Anzahl verschiedener Tarifstufen und andererseits in der Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt. Aus diesem Grund soll sie revidiert werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen kommen **ohne wesentliche Tarifierhöhungen** aus, bieten aber durch eine **Vereinfachung der Tarifstruktur** eine höheres Mass an Kundenfreundlichkeit.

Da es sich bei den Anpassungen der Parkgaragenverordnung – nämlich das Hinzufügen des Parkhauses St. Jakob – um solche formaler Natur handelt, werden diese im Folgenden nicht erläutert. Ebenso beschränken sich die folgenden Erläuterungen auf materielle Änderungen der Tarifordnung. Auf Erläuterungen der rein formalen Anpassungen wird verzichtet. Namentlich handelt es sich dabei um Anpassungen der Ziffern 1, 2 und 2.5 Abs. 1 (siehe dazu Synopse).

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Tarifordnung

Ziff. 1.1 Variables Parkieren ¹ Allgemeine Bestimmungen: 20 Minuten Karenzzeit bei Ein- und Ausfahrt. Tarif-Taktung 30 resp. 60 Minuten (je nach unten stehender Tarifstufe). Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt. ² Tarife an Werktagen (Montag bis Samstag): a) 00:00–08:00 Uhr CHF 1.00/60 Minuten b) 08:00–10:00 Uhr CHF 1.50/60 Minuten c) 10:00–18:30 Uhr CHF 1.50/30 Minuten d) 18:30–20:00 Uhr CHF 1.00/30 Minuten e) 20:00–24:00 Uhr CHF 1.50/60 Minuten ³ Tarife an Sonntagen: a) 00:00–24:00 Uhr CHF 1.00/60 Minuten ⁴ Sondertarife: a) Tagespauschale CHF 25.00 (Maximaltaxe innerhalb 24 Stunden Parkdauer)	Ziff. 1.1 Variables Parkieren ¹ Allgemeine Bestimmungen: 20 Minuten Karenzzeit bei Ein- und Ausfahrt. Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt (alle ¶ Tarif-Taktung 30 resp. 60 Minuten (je nach unten stehender Tarifstufe).Minuten). Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt – Karenzzeit 20 Minuten. ² Tarife an Werktagen (Montag von Montag bis Samstag) <u>Samstag:</u> a) 00:00–08:00 Uhr CHF 1.00/60 Minuten <u>1.00 / Stunde</u> b) 08:00–10:00–19:00 Uhr CHF 1.50/60 Minuten <u>3.00 / Stunde</u> c) Aufgehoben. d) Aufgehoben. e) 20 19:00–24:00 Uhr CHF 1.50/60 Minuten <u>2.00 / Stunde</u> ³ Tarife an Sonntagen: <u>(ohne Feiertage Basel-Stadt)</u> a) 00:00–24:00 Uhr CHF 1.00/60 Minuten <u>1.00 / Stunde</u> ⁴ Sondertarife Pauschalen: a) Tagespauschale <u>24-Stunden-Pauschale</u> CHF 25.00
--	--

Erläuterungen zu Ziff. 1.1 Variables Parkieren (Parkhäuser City, Elisabethen, Steinen)

Neu gilt für alle Tageszeiten einheitlich eine Tariftaktung von 30 Minuten statt bisher 30 resp. 60 Minuten. Dies erhöht die Fairness für die Nutzer, da sie weniger ungenutzte Zeit bezahlen müssen. Zudem macht es die anfallenden Parkkosten leichter vorhersehbar.

Trotz verkürzter Taktung konnten gut handhabbare, runde Tarife bestimmt werden. Die Haupttarife werden mit dieser Anpassung nicht geändert. Neu gibt es **nur noch drei statt fünf Tarifstufen**. Einheitlich in allen drei Parkhäusern beträgt der Nacht-Tarif werktags von 0 bis 08 Uhr wie bisher 1.00 Franken pro Stunde. Auch einheitlich in allen drei Parkhäusern beträgt der Tag-Tarif werktags von 08 bis **19** Uhr wie bisher 3.00 Franken pro Stunde. Von **19** bis 24 Uhr gilt ein leicht höherer Abend-Tarif von 2.00 Franken pro Stunde. Sonntags (ohne Feiertage) gilt ganztags wie bisher ein Tarif von 1.00 Franken pro Stunde.

Die 24-Stunden-Pauschale wird bei 25 Franken pro 24 Stunden belassen.

Ziff. 1.2 Parkplatz-Abonnemente ¹ a) Monatskarte (gültig 30 Tage ab erster Einfahrt) CHF 195.00/30 Tage b) Dauerkarte (gültig gemäss Mietvertrag) CHF 195.00/Monat	Ziff. 1.2 Parkplatz-Abonnemente <u>Dauerberechtigungen</u> ¹ a) Monatskarte <u>30-Tages-Parkkarte</u> (gültig 30 Tage <u>30 Tage</u> ab erster Einfahrt) CHF 195.00/30 Tage <u>CHF 215.00 / 30 Tage</u> b) Dauerkarte (gültig gemäss Mietvertrag) <u>Dauerparkkarte (Start zu jedem Monatsbeginn, Mindestlaufzeit ein Jahr, danach Kündigungsmöglichkeit per Ende Folgemonat)</u> CHF 195.00 / Monat
--	--

Erläuterungen zu Ziff. 1.2 Dauerberechtigungen (Parkhäuser City, Elisabethen, Steinen)

Der Tarif für die im Verbund der drei Innenstadt-Parkhäuser gültigen 30-Tages-Karte wird von 195.00 auf 215.00 Franken erhöht. Neu wird somit auf der Dauerkarte, welche bei 195.00 Franken belassen wird, eine Reduktion gewährt. Dies soll die Kundenbindung verstärken und die Attraktivität der Dauerkarte erhöhen.

Ziff. 1.3 Diverse Tarife	Ziff. 1.3 Diverse Tarife <u>Weitere Konditionen</u>
¹ a) Saldokarte (inkl. CHF 4.00 Startguthaben) (mehrfach aufladbare Parkkarte für variables Parkieren): CHF 14.00 einmalig b) Umtriebsentschädigung ba) für Ersatz einer (verlorenen) Parkkarte (inkl. Taxen) CHF 30.00 bb) für besondere Aufwände der Betreiberin CHF 90.00/Stunde	¹ a) Aufgehoben. b) Aufgehoben c) Pauschale bei fehlender Parkkarte (inkl. Taxen) CHF 30.00 / Tag d) Ersetzen einer Dauerparkkarte CHF 30.00 e) Ersetzen einer 30-Tages-Parkkarte nicht möglich f) Unkostenpauschale (bis max. eine Stunde Aufwand) CHF 90.00 g) Weitere Aufwände der Betreiberin (über eine Stunde) CHF 90.00 / Stunde

Erläuterungen zu Ziff. 1.3 Weitere Konditionen (Parkhäuser City, Elisabethen, Steinen)

Eine Saldokarte wird via <https://parkingpay.ch/> angeboten und daher entfällt diese Erwähnung in der Tarifordnung. Die Gebühr für den Ersatz einer verlorenen Dauerparkkarte wird neu in der Tarifordnung festgehalten. Die Kosten dafür bleiben gleich hoch wie bisher. Der Stundensatz für die Unkostenpauschale sowie für weitere Aufwände (z.B. bei Vandalenakten) wird neu in der Tarifordnung getrennt aufgeführt. Dieser Stundensatz bleibt gleich hoch wie bisher.

	Ziff. 1a. Tarifierung für Parkhaus Storchen (Fischmarkt 10 / 4051 Basel)
	Ziff 1a.1 Variables Parkieren ¹ Allgemeine Bestimmungen: Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt (alle 30 Minuten). Karenzzeit 20 Minuten. ² Tarife von Montag bis Samstag: a) 00:00-08:00 CHF 1.00 / Stunde b) 08:00-19:00 CHF 4.00 / Stunde c) 19:00-24:00 CHF 2.00 / Stunde ³ Tarife an Sonntagen (ohne Feiertage Basel-Stadt): a) 00:00-24:00 CHF 1.00 / Stunde

Erläuterungen zu Ziff. 1a.1 Variables Parkieren (Parkhaus Storchen)

Neu gilt für alle Tageszeiten einheitlich eine Tariftaktung von 30 Minuten statt bisher 30 resp. 60 Minuten. Dies erhöht die Fairness für die Nutzer, da sie weniger ungenutzte Zeit bezahlen müssen. Zudem macht es die anfallenden Parkkosten leichter vorhersehbar.

Trotz verkürzter Taktung konnten gut handhabbare, runde Tarife bestimmt werden. Die Haupttarife werden aufgrund der politischen Situation nicht geändert. Neu gibt es nur **noch drei statt vier Tarifstufen**. Einheitlich beträgt der Nacht-Tarif werktags von 0 bis 08 Uhr wie bisher 1.00 Franken pro Stunde. Auch einheitlich beträgt der Tag-Tarif werktags von 8 bis **19** Uhr wie bisher 4.00

Franken pro Stunde. Von 19 bis 24 Uhr gilt ein leicht höherer Abend-Tarif von 2.00 Franken pro Stunde. Sonntags (ohne Feiertage) gilt ganztags wie bisher ein Tarif von 1.00 Franken pro Stunde.

	Ziff 1a.2 Weitere Konditionen ¹ a) Pauschale bei fehlender Parkkarte (inkl. Taxen) CHF 40.00 / Tag b) Unkostenpauschale (bis max. eine Stunde Aufwand) CHF 90.00 c) Weitere Aufwände der Betreiberin (über eine Stunde) CHF 90.00 / Stunde
--	---

Erläuterungen zu Ziff. 1a.2 Weitere Konditionen (Parkhaus Storchen)

Die Pauschale bei fehlender Parkkarte wird von 30 Franken pro Tag auf 40 Franken pro Tag angepasst. Dies als Angleichung im Verhältnis zu den Tarifen der anderen vier Parkhäuser. Der Stundensatz für die Unkostenpauschale sowie für weitere Aufwände (z.B. bei Vandalenakten) wird neu in der Tarifordnung getrennt aufgeführt. Dieser Stundensatz bleibt gleich hoch wie bisher.

Ziff 2.1 Variables Parkieren ¹ Allgemeine Bestimmungen: 20 Minuten Karenzzeit bei Ein- und Ausfahrt (ausgenommen auf Aussenparkfläche). Tarif-Taktung 60 Minuten für alle Tarifstufen. Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt (ohne Bedeutung auf Aussenparkfläche). ² Tarife an allen Wochentagen (Montag bis Sonntag): a) 00:00–07:00 Uhr CHF 0.50/Stunde b) 07:00–16:00 Uhr (abhängig von Parkdauer innerhalb 07:00–16:00 Uhr) CHF 0.50/1.–3. Stunde c) CHF 1.00/4.–7. Stunde d) CHF 1.50/8.–9. Stunde e) 16:00–24:00 Uhr CHF 1.50/Stunde ³ Sondertarife: a) Untertags-Pauschale CHF 10.00 (Maximaltaxe innerhalb 07:00–18:00 Uhr)	Ziff 2.1 Variables Parkieren ¹ Allgemeine Bestimmungen: 20 Minuten Karenzzeit bei Ein- und Ausfahrt (ausgenommen auf Aussenparkfläche). <u>Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt (alle 11 Tarif-Taktung 60 Minuten für alle Tarifstufen Minuten).</u> Verrechnung je angefangenen Tarif-Takt (ohne Bedeutung auf Aussenparkfläche) Karenzzeit (innerhalb der Schrankenanlage) 20 Minuten. ² Tarife an allen Wochentagen (Montag bis Sonntag): <u>(alle Wochentage):</u> a) 00:00–07 00–16:00 Uhr CHF 0.50/Stunde <u>1.00/Stunde</u> b) Aufgehoben. c) Aufgehoben. d) Aufgehoben. ³ <u>Sondertarife Pauschalen:</u> a) Untertags-Pauschale <u>24-Stunden-Pauschale</u> CHF 10 <u>20.00</u>
---	--

Erläuterungen zu Ziff. 2.1 Variables Parkieren (Parkhaus St. Jakob)

Die Tariftaktung für alle Tageszeiten wird auf 60 Minuten belassen, dies einerseits aufgrund der tiefen Stundentarife, andererseits aufgrund der einfacheren Abrechnung (der Tarif von 1.50 Franken am Abend wird belassen und nicht erhöht).

Auf eine parkdauerabhängige Progression, wie sie in der bisherigen Tarifordnung vorgesehen war, wird im Parkhaus St. Jakob zukünftig verzichtet. **Neu gelten nur noch zwei Tarifstufen**, was eine Vereinfachung bedeutet. Die Tarife betragen von 16 bis 24 Uhr 1.50 Franken pro Stunde und von 0 bis 16 Uhr 1.00 Franken pro Stunde. Damit fallen sie weiterhin vergleichsweise tief aus.

Die 24-Stunden-Pauschale wird bei 20 Franken pro 24 Stunden belassen. Auf eine Untertagespauschale wird verzichtet.

Ziff 2.2 Parkplatz-Abonnemente	Ziff 2.2 Parkplatz-Abonnemente <u>Dauerberechtigungen</u>
¹ a) Monatskarte (gültig 30 Tage ab erster Einfahrt) CHF 90.00/30 Tage b) Dauerkarte (gültig gemäss Mietvertrag) CHF 90.00/Monat	¹ <u>Dauerberechtigungen sind nicht gültig in vermieteten Bereichen (vgl. Ziff. 2.3) und während Grossanlässen (vgl. Ziff. 2.5).</u> a) Monatskarte <u>30-Tages-Parkkarte</u> (gültig 30 Tage ab erster Einfahrt) CHF 90.00/30 Tage CHF 120.00 / 30 Tage b) Dauerkarte (gültig gemäss Mietvertrag) Dauerparkkarte (Start zu jedem Monatsbeginn, Mindestlaufzeit 1 Jahr, danach Kündigungsmöglichkeit per Ende Folgemonat) CHF 90.00/Monat CHF 110.00 / Monat

Erläuterungen zu Ziff. 2.2 Dauerberechtigungen (Parkhaus St. Jakob)

Die 30-Tages-Karte wird von 90 auf 120 Franken erhöht, die Dauerkarte auf 110 Franken pro Monat (Reduktion analog Innenstadt). Diese Tarife liegen weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichs-Parkhäuser und erst recht unter den Innenstadt-Parkhäusern. Dies macht das Parkhaus für Kunden als Park+Ride Angebot interessant.

Ziff 2.3 Miete von Parkraum-Einheiten	Ziff 2.3 Miete von Parkraum-Einheiten
¹ a) Aussen-Parkbucht (ca. 60 Parkplätze) CHF 240.00/Tag b) Stromanschluss zu Aussen-Parkbucht CHF 85.00/Tag c) Parkhaus-Deck (ca. 260 Parkplätze) CHF 1'400.00/Tag d) Parkhaus komplett (ca. 1040 Parkplätze) CHF 5'400.00/Tag	¹ <u>Es werden nie alle Parkhaus-Ebenen und alle Aussen-Parkbuchten gleichzeitig vermietet.</u> a) Aussen-Parkbucht (ca. 60 Parkplätze) CHF 240.00/Tag CHF 360.00/Tag b) Stromanschluss zu Aussen-Parkbucht CHF 85.00/Tag CHF 100.00/Tag c) Parkhaus-Deck <u>Parkhaus-Ebene</u> (ca. 260 Parkplätze) CHF 1'400.00/Tag CHF 1'600.00/Tag d) Aufgehoben.

Erläuterungen zu Ziff. 2.3 Miete von Parkraum-Einheiten (Parkhaus St. Jakob)

Vermietet werden ganze Parkhaus-Ebenen und ganze Aussen-Parkbuchten. **Neu wird bei den Mietkonditionen nicht mehr zwischen Normal- und Grossanlass-Betrieb unterschieden, da dies von den Veranstaltern in der St. Jakobshalle mehrfach nicht verstanden oder goutiert wurde.** Der Mietpreis für Aussen-Parkbuchten beträgt je Parkplatz gerechnet rund 6 Franken statt wie bisher 10 Franken, bzw. 4 Franken. Für Parkhaus-Ebenen liegt er pro Parkplatz bei rund 6.15 Franken statt wie bisher 10 Franken, bzw. 4.62 Franken.

Ziff 2.4 Diverse Tarife	Ziff 2.4 Diverse Tarife <u>Weitere Konditionen</u>
¹ a) Saldokarte (inkl. CHF 4.00 Startguthaben) (mehrfach aufladbare Parkkarte für Variables Parkieren) CHF 14.00 einmalig b) Nachzahlgebühr (nur auf Aussenparkfläche) CHF 20.00/3 Stunden	¹ a) Aufgehoben. b) Nachzahlgebühr (nur Nachzahlung auf Aussenparkfläche) <u>Aussenparkflächen:</u> CHF 20.00/3 Stunden ba) Nachzahlung bei nicht oder zu wenig be-

c) Mahngebühr bei nicht geleisteter Nachzahlung CHF 20.00 d) Umtriebsentschädigung da) Ersatz einer (verlorenen) Parkkarte (inkl. Taxen) CHF 20.00 db) für besondere Aufwände der Betreiberin CHF 90.00/Stunde	zahltem Parktarif CHF 20.00 / 3 Stunden bb) Mahnkosten bei nicht geleisteter Nachzahlung CHF 20.00 c) Aufgehoben. d) Aufgehoben. e) Pauschale bei fehlender Parkkarte (inkl. Taxen) CHF 30.00 / Tag f) Ersetzen einer Dauerparkkarte CHF 30.00 g) Ersetzen einer 30-Tages-Parkkarte nicht möglich h) Unkostenpauschale (bis max. eine Stunde Aufwand) CHF 90.00 i) Weitere Aufwände der Betreiberin (über eine Stunde) CHF 90.00 / Stunde
---	---

Erläuterungen zu Ziff. 2.4 Weitere Konditionen (Parkhaus St. Jakob)

Eine Saldokarte wird via <https://parkingpay.ch/> angeboten und daher entfällt diese Erwähnung in der Tarifordnung. Die Pauschale bei fehlender Parkkarte wird von 20 Franken pro Tag auf 30 Franken pro Tag angepasst. Dies als Angleichung im Verhältnis zu den Tarifen der anderen vier Parkhäuser. Die Gebühr für den Ersatz einer verlorenen Dauerparkkarte wird neu in der Tarifordnung festgehalten. Die Kosten dafür bleiben gleich hoch wie bisher. Der Stundensatz für die Unkostenpauschale sowie für weitere Aufwände (z.B. bei Vandalenakten) wird neu in der Tarifordnung getrennt aufgeführt. Dieser Stundensatz bleibt gleich hoch wie bisher.

Ziff 2.5 Regelungen während Grossveranstaltungen und Park&Ride-Betrieb ¹ Allgemeine Bestimmungen: Tage und exakte Zeiten, an denen diese Regelungen gelten, werden jeweils vorgängig bekannt gegeben. ² Sondertarife: a) Pauschale, Einheitstarif CHF 10.00 b) Pauschale während Park&Ride-Betrieb (inkl. Transfer) CHF 15.00 ³ Gültigkeit der gewöhnlichen Tarife (Ziffern 2.1 bis 2.4): a) Variables Parkieren (2.1) nicht verfügbar b) Parkplatz-Abonnemente (2.2) nicht gültig c) Miete von Parkraum-Einheiten (2.3) wie nachfolgend d) Diverse Tarife (2.4) unverändert gültig ⁴ Miete von Parkraum-Einheiten: a) Aussen-Parkbucht (ca. 60 Parkplätze) CHF 600.00/Tag b) Parkhaus-Deck (ca. 260 Parkplätze) CHF 2'600.00/Tag Bei Mietabschluss vor Bekanntgabe und ohne Zusammenhang mit der Grossveranstaltung resp. dem Park&Ride-Betrieb gelten die Tarife gemäss Ziffer 2.3.	Ziff 2.5 Regelungen während Grossveranstaltungen und Park&Ride-Betrieb <u>Regelungen während Grossanlässen</u> ¹ Allgemeine Bestimmungen: Tage und exakte Zeiten, an <u>in</u> denen diese Regelungen gelten, werden jeweils <u>durch Parkhäuser Basel-Stadt vorgängig festgelegt und</u> bekannt gegeben. ² a) Pauschale, Einheitstarif <u>Grossanlass-Pauschale</u> CHF 10.00 b) Aufgehoben. ³ b) Parkplatz-Abonnemente <u>Dauerberechtigung</u> (2.2) nicht gültig c) Miete von Parkraum-Einheiten (2.3) wie nachfolgend <u>gültig</u> d) Diverse Tarife (2.4) unverändert gültig <u>Weitere Konditionen (2.4) unverändert gültig</u> ⁴ Aufgehoben.
--	--

Erläuterungen zu Ziff. 2.5 Regelungen während Grossanlässen (Parkhaus St. Jakob)

Die Pauschale während Grossanlässen bleibt unverändert bei 10 Franken. Die Parkhäuser Basel-Stadt legen jeweils fest, wann im Parkhaus St. Jakob die Grossanlass-Regelungen gelten. Die Park+Ride-Pauschale hatte nie eine Relevanz und wird ersatzlos gestrichen.

Beilage:
Synopsis